

Referentin: StR Dir. Brigitte Gumilar

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 27. September 2016

Tagesordnungspunkt Nr. 11)

Betrifft: Resolution Schaffung einer Förderung der „Freifahrt zum Studienort“ im Sinne des Arbeitsprogrammes der österreichischen Bundesregierung 2013-2018

Sachverhalt:

Resolution

In ihrem Arbeitsprogramm von 2013 bis 2018 schreibt sich die Bundesregierung im Unterpunkt „Verstärkte Unterstützung von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen beim Übergang zur Eigenständigkeit“ explizit vor, dass „für Studierende, das tarifliche Angebot im öffentlichen Verkehr (Studententicket) weiterentwickelt werden soll“.

Bis jetzt ist keine Konkretisierung dieser ungenauen Formulierung erfolgt, von der Einführung eines fertigen Tickets ganz zu schweigen.

Die Schaffung einer „Freifahrt zum Studienort“ ist mit einer staatlichen Förderung definitiv begründbar: Menschen, die ihrem Studium ernsthaft nachgehen, sind in ihrer Zeit oft stark begrenzt. Zeitgleich eine finanzielle Einnahmequelle zur Aufrechterhaltung des durchschnittlichen Lebensstandards zu bedienen, ist ohne Leistungsabfall kaum umsetzbar. Nachdem die universitäre Ausbildung hauptsächlich vom Staat finanziert wird, ist eben diese Leistungsverminderung nicht erstrebenswert.

Die aktuelle Förderschiene des Landes NÖ ist zwar grundsätzlich positiv, aber nicht ausreichend.

Der Weg muss also „Freifahrt zum Studienort“ lauten. Die Steuerung der Förderung ist angesichts der Sachlage eine Angelegenheit des Bundes, da der Studienweg oft über Landesgrenzen hinwegführt. Ein intelligenter Fördermechanismus führt zu einer Entlastung der Länder und Gemeinden und kann für den Endzahler, also den Steuerzahler, sogar günstiger ausfallen als die bisherige Lösung.

Zu den Modalitäten des Förderwerbers/der Förderwerberin:

Ein kleiner Selbstbehalt des Förderwerbers/der Förderwerberin läge noch im Rahmen des Sinnvollen, solange das erstrebte Ticket finanziellen und zeitlichen Aufwand minimiert.

Das Ticket sollte lediglich gegen gewisse Anstrengungen des Antragstellers erworben werden können, um Leistung zu honorieren. Z.B. sollte die Seriosität der Durchführung des Studiums festgestellt werden. Diese kann u.a. durch die Bemessung der erbrachten ECTS-Punkte beschrieben werden, um eine potenzielle Ausnützung des Systems zu erkennen.

Weitere Bedingungen zur Inanspruchnahme sollten das Alter des Studenten/der Studentin und die jeweils aktuelle Studiendauer sein. Zu postulieren ist hierbei die Orientierung an realistischen Studiendauern. So hat nicht jeder Student mit 24 Jahren sein Studium beendet, obwohl er sich möglicherweise in Mindeststudiendauer befindet.

Da das Modell der „Freifahrt zum Studienort“ kein Novum mehr ist, kann man auf alte, ihre Funktion bewiesen habende Methoden zurückgreifen, diese optimieren und neue Ideen umsetzen.

Die indirekte Förderung des Staates der geistigen Bemühungen junger Österreicher und -innen hätte neben der finanziellen Hilfe jener Staatsbürger/-innen, die ihr auf ihrer Ausbildung aufbauendes Einkommen erst weitaus später beziehen als jene, die bereits ohne den Umweg des Studiums in den Arbeitsmarkt einsteigen, nicht nur zusätzlich den

symbolischen Wert, der die Disziplinen der Wissenschaft zu stärken weiß, sondern würde auch zeigen, dass das Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2013-2018 in Bezug auf die Jugend nicht lediglich ein Bekenntnis darstellt.

Der Gemeinderat der Stadt Baden fordert daher den Bundesminister für Verkehr, Technologie und Innovation, die Bundesministerin für Familien und Jugend sowie den Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft auf, dem Programm der Bundesregierung folgend zu handeln und die „Freifahrt zum Studienort“ umzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden beschließt die Verabschiedung der im vorstehenden Sachverhalt angeführten Resolution.

angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



Top 11) Resolution Schaffung einer Förderung der
„Freifahrt zum Studienort im Sinne des
Arbeitsprogrammes der österreichischen Bundesregierung 2013 - 2018

StR Mag. Riedmayer stellt den **Zusatzantrag**, dass die Resolution auch an den
Bundesminister für Finanzen, Dr. Hans Jörg Schelling, gesandt werden soll.

Beschluss über den
Hauptantrag: einstimmig angenommen

Beschluss über den
Zusatzantrag: einstimmig angenommen